

## Weibus im 17. und 18. Jahrhundert

Weibel war das höchste Amt, das ein Einheimischer erreichen konnte. Nur wenige sind dazu auserlesen worden. Für die drei Gerichtskreise der Landvogtei Signau wurde durch den Landvogt von Signau je ein Weibel vorgeschlagen und nach der Genehmigung vom Rat in Bern durch ihn in sein Amt eingesetzt und vereidigt. Der Weibel repräsentierte vor Gericht, beim Landvogt und im Alltag die Gemeindegensossen. Das Gericht Rödtenbach umfasste in der sogenannten äusseren March neben der eigentlichen Kilchhöri Rödtenbach auch Teile von Eggiwil, Kurzenberg, Heimenschwand und Wachseldorn. Eingekleidet in den bernischen Standesfarben schwarz-rot begleitete der Weibel den Landvogt, war auch sein Stellvertreter, sowie bei dessen Abwesenheit Vorsitzender und Richter. Alle 14 Tage amtierte er in ähnlicher Funktion im Chorgericht, in der sogenannten inneren March, der heutigen Kirchgemeinde, das im Kirchenchor oder im Pfrundhaus tagte. Der Weibel musste zu ausserordentlichen Gerichtsterminen alle Mitglieder und eventuelle Kläger und Angeklagte vor das Gericht und das Chorgericht aufbieten. Er wirkte als Polizist, Aufseher und Fahnder. Er war ständig auch als Botengänger zwischen der Landvogtei, der Stadt Bern und seinen Landsleuten im Einsatz. Er vertrat vor dem Landvogt und der Obrigkeit die Anliegen der Bevölkerung, verkündete Urteile, zog Gebühren und Bussen ein.

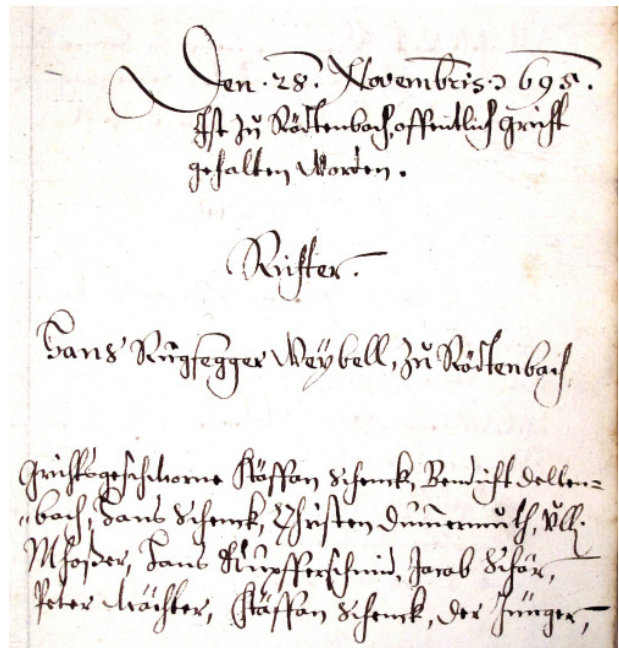
Das Gericht tagte ursprünglich öffentlich auf dem Dorfplatz vor einer grossen Linde, später dann meistens im Wirtshaus. Im Gericht wurden Käufe rechtskräftig gemacht, Pfändungen, Betreibungen und Geltstage angeordnet, Testamente beglaubigt und kleinere Händel zwischen Klägern und Angeklagten beurteilt und gegebenenfalls gebüsst.

Diese vielfältigen Aufgaben in der Verwaltung und im Gerichtswesen konnte nur von einem hauptamtlich beschäftigten Hausvater wahrgenommen werden. Der starken Belastung wegen hat man später dem Weibel in der inneren

March einen Chorweibel zur Seite gestellt, der ihn im Chorgericht vertreten konnte.

Das Gericht bestand, wie fast überall, aus 12 Richtsässen oder Beisitzern, die meistens über den ganzen Gerichtsbezirk gleichmässig verteilt waren.

Das erste noch vorhandene Protokoll begann im Jahre 1694:



Den 28. Novembris 1695.  
Ist zu Rödtenbach öffentlich  
Gricht gehalten worden.

### **Richter.**

*Hans Rüeßegger Weibel, zu Rödtenbach  
**Grichtgeschworene** Stäffan Schenck, Ben-  
dicht Dellenbach, Hans Schenck, Christen  
Dummermuth, Ulli Mhosser, Hans Kupfer-  
schmid, Jacob Schär, Peter Wächter, Stäffan  
Schenck, der Jünger*

Alle haben sich vor ihrer Wahl durch verschiedene Ämter hochgedient und sind wohl auch vom Ortspfarrer empfohlen worden. Der Landvogt wechselte alle sechs Jahre und kannte die Dorfgensossen kaum, während der Predikant oft 20 bis 30 Jahre im Amt war und die Burgerfamilien genau beschreiben konnte.

### Liste der Weibel von Röthenbach von 1590 bis 1797

Name	Im Amt		Amts-Dauer	In Röthenbach		Alter bei Antritt	Wohnort
	von	bis		von	bis		
<b>Oppliger Peter</b>	1590	1598	8				
<b>Stauffer Andreas</b>	1599	1605	6				
<b>Moser Ulrich</b>	1607	1626	19	1570	1645	37	Röthenbach
<b>Rüegsegger Hans</b>	1627	1653	26	1587	1654+	40	Niederei
<b>Müller Peter</b>	1654	1674	20	1610	1675	44	Rüegsegg
<b>Rüegsegger Ulrich</b>	1675	1683	8	1633	1700	42	Niederei
<b>Schenk Hans</b>	1684	1693	9	1650	1701	34	Fischbach
<b>Rüegsegger Hans</b>	1694	1709	15	1655	1711++	40	Niederei
<b>Stucki Jakob</b>	1710	1731	21	1663	1735	47	Looh
<b>Stucki Ulrich</b>	1732	1773	41	1688	1774	44	Looh
<b>Rüegsegger Hans</b>	1774	1784	10	1733	1784	41	Feldmatt
<b>Rüegsegger Hans</b>	1785	1797	12	1749	1828	36	Feldmatt

+ hingerichtet; ++ Land verlassen; einige Daten sind geschätzt und gerundet

In Röthenbach waren von 1590 bis 1798 nur 12 Weibel tätig [siehe obige Liste]. Alle waren Burger und Hausväter [Hausvorsteher]. Ledige oder Hintersässen wurden nicht gewählt. Die meisten waren bei ihrer Wahl zirka 40 Jahre alt und wurden jährlich im Amt wiedergewählt und vereidigt.

1650 quittierte Hans Rüegsegger seinen Dienst als Weibel wegen einer Rossstreitigkeit in seinem Gerichtsbezirk. Da er ohne eine Ursache den Weibeldienst aufgegeben hat, sollte der Landvogt von ihm auch den Mantel zurückfordern und an seiner Stelle einen anderen Weibel „erkiesen“ [auswählen] und annehmen. Doch kurz danach wurde Hans Rüegsegger wieder in sein Amt eingesetzt. Ein Vertrag<sup>1</sup> zwischen dem Landvogt und ihm, gefertigt noch im gleichen Jahr durch den Venner Johannes Willading von Bern bestätigte seine Amtszeit für ein weiteres Jahr:

„Demnach solle der Herr Vogt den Weibel noch ein Jahr lang by synem Dienst verblyben lassen. Hingegen aber solle sich der Weibel beflissen, synen Dienst in guter treuer Zuversicht, so dass nit Klag komme. Der Weibel, da ohne Ursache den Dienst ufgäben, solle dem Herrn Vogt an syn erlittenen Kosten 2 Dublonen geben.  
Ist beiderseits angenommen worden“.

Doch schon drei Jahre später nach Beendigung des Bauernkrieges wird er in Bern hingerichtet [siehe Kapitel: Bauernaufstand von 1641 und 1653].

Sein Sohn Ulrich Rüegsegger, auch Weibel, wurde 1683 krankheitshalber durch Hans Schenk abgelöst und sein Gut übergab er seiner Frau und den Kindern. Der dritte Weibel, Rüegsegger Hans, verkaufte überraschend sein Gut in der Niederei und verliess 1710 zusammen mit zwei Kindern Bern und reiste nach Amerika aus [siehe Kapitel „Weibel Rüegsegger 1710 in New Bern“].

Der so bedeutende Posten eines Weibel hatten die Familien Rüegeegger und Stucki am längsten inne.

Mehr als 60 Jahre hintereinander war das Weibelamt im Looh, zuerst beim Jakob Stucki und später beim Ulrich Stucki.

Fünf Rüegeegger, alle Nachkommen des ersten Weibels in der Nederei und später in der Feldmatt, waren zusammen auch 60 Jahre im Ehrenamt eines Weibels.

Mit einigen Beispielen wollen wir ihre Aufgaben näher kennen lernen:

Ein Weibel hatte durch seine vielfältigen Geschäfte besondere Erfahrung in **Schatzungen von Käufen oder Erbteilungen, Beglaubigungen von Testamenten**. So hat der Weibel Hans Rüegeegger 1697 als Tochtermann des Ulrich Müller, des alten Müllers von Röthenbach, zusammen mit seinen 4 Schwägern gegen den Verkauf der Mühle und eines Hofes in der Senggen an die Söhne Christian und Ulrich beim Landvogt geklagt<sup>2</sup>:

Der alte Müller habe den Tochtermännern versprochen, sie wie Söhne „glichlich“ zu halten. Sie haben darauf ihrem Vater und Schwiegervater Ulrich Müller im Beisein seiner Söhne in Freundlichkeit und Liebe, auch mit höchster Bitte angehalten, ihnen etwas „Ersatzung“ zu tun mit 1000 Pfund. In Kraft und auf Begehren der Tochtermänner ist gegenwärtiger Brief verwahrt zugestellt worden.

Ein Weibel musste auch immer wieder Bewohner **vor Gericht anklagen**:

Jakob Stucki der Weibel zu Röthenbach im Namen der Obrigkeit löblicher Stadt Bern wider Peter Wenger und Anna Haldimann seine Stieftochter in der Oberei folgende Klag ablesen lassen. Ob Peter Wenger und Anna Haldimann seine Stieftochter, beide in der Oberei nicht glauben mögen, dass sie gemeinschaftlich miteinander in die, in göttlichem und hochobrikeitlichen Gesetz bei Lebensstrafe verbotene Blutschande verfallen; mit Vorbehalt die Klage wo von Nöten, zu verstärken; Es sollen

beide dem Kläger zu Handen hochgedachter Obrigkeit mit Leib, Hab und Gut zubekentt sein.

Der Weibel trat häufig selber als **Kläger** auf, so Hans Rüegeegger im Jahr 1695:

„sintemal“ Samuel Stauffer ihm eine Summe schuldig ist, die er dem Weibel und Amtsleuten nicht bezahlte. Es sollen die Amtsleute nochmals zu Staufferen schicken, Geld oder Pfand abfordern lassen. Zahlt er; „wohl und gut“. Andererseits er auf Bürgschaft hin in Gefangenschaft gesetzt sei.

Zahlt einer die Zinsen und Kosten seiner Schuld nicht, wird sein Heimwesen auf die Gant [Konkurs] gesetzt und versteigert.

In einer Streitsache 1735:

Vonwegen ein Mäss Haber zu Handen des Schlosses Signau gefordert wird, so von dem Weibel Stucki dargetan, er meine, dass Hans Bieri am Wacheldorn als Vogt der Magdalena Krebs daselbst, solle ihm das Mäss Haber ausrichten oder jemand stellen, der ihm solches bezahle. Bieri wehrt sich gegen diesen Vorwurf .....

Weibel waren für die **Versteigerung** von Liegenschaften, Vieh und Hausrat zuständig. So hatte Hans Rüegeegger Weibel in der Feldmatt Ende des 18. Jahrhunderts mit einem Gerichtssässen Geltstagssteigerungen durchzuführen. Die Kaufverträge zwischen Käufer und Verkäufer und begannen meistens mit den Worten:

Kund sei jedermann hiermit: dass die wohlachtbaren und wohlehrsamen Hans Rüegeegger, der Weibel zu Röthenbach, und Hans Lüthi, der Gerichtssäss in der Schönthalmatt im Kurzenberg, Gerichts Röthenbach und Kirchhöre Diesbach, als hochrichterlich bestellte Geldsverordnete über des Hans Zauggs, gebür-

tig von Röthenbach, letztlich gegessen auf dem Grydelbühl in Kurzenberg, verführten Geldstag, an der mit oberamtlicher Bewilligung gehaltenen öffentlichen Steigerung bestförmig verkauft, und im dritten Ruf und letzten Bot zu kaufen gegeben haben, dem ehrsamem David Eymann im Mööslein am Kurzenberg, und dessen Erben.  
Nämlich: .....  
(es folgt die Beschreibung der versteigerten Sache)

Der Weibel erhielt einen Jahreslohn und für spezielle Aufgaben eine Belohnung vom Landvogt. Landvogt Herport zahlt dem Weibel [Ulrich Moser] eine Belohnung<sup>3</sup> dafür, dass er 1608:

„zwei Mannspersonen, samt ihren Wybern uf der Alp Gabelspitz gefangen und nach Röthenbach überführt hat und diese mit deren gestohlenem „Züg in Säcken und Büntlen“ nach Signau führte“.

1782 erhält der Weibel Rüegegger für 8 versäumte Tage mit Aufnahme der Orte und nötigen Berichte für die Regionstabellen samt deren vierfachen Ausfertigung laut Quittanz 11 Kronen.

Der Weibel war auch Gemeindekassier. Er musste die verschiedensten Münzen kennen und umrechnen. In jedem Haus musste er Abgaben einziehen und weiterleiten, wie das Beispiel eines Kaufvertrages aus dem Jahre 1767 lehrt:

„An Beschwerden [Abgaben, Steuern] sind aus dem Verkauften [Haus und Heimwesen] auszurichten und zu steuern jährlich dritthalben Schilling, daran der Verkäufer aber von seinem auch habenden G'schick [kleines Gut] jährlich 1 Kreuzer gibt, denne an die Gemeinds-Tällen allemahl so sie geforderet werden 3 Batzen 2 Kreuzer, die übrigen 2 Kreuzer nimmt der Verkäufer über sich zu entrichten. Weiters in Ihr Geliebtes Schloss Signau jährlich 2 Mäss

Haber; dem Freiweibel ein Mäs Kirchmeyerhaber nach Thun, 2 Brüggsummer [Brückenzoll] Haber nach Steffisburg, dem Weibel zu Röthenbach ein Huhn; 2 Batzen junge Zehenden und den gewohnten Gwächs Zehenden der Pfrund Röthenbach.“

Der Weibel Ulrich Stucki musste um die Weihnachtszeit in allen Häusern die „Twing-Hühner“<sup>4</sup>, die jeder Bauernhof für die Obrigkeit abliefern musste, einziehen. Wo eine Kindbetterin war, sollte der Weibel das Huhn würgen und schenken. Die übrigen Hühner führte er nach Bern und lieferte sie dem Seckelmeister, dem Finanzminister des Staates Bern, ab. Jeder der 27 Ratsherren bekam zwei Hühner. Einen allfälligen Überschuss durfte der Seckelmeister für sich behalten.

Fast alle Weibel waren reiche Bauern. Der Jakob Stucki verkaufte schon vor Antritt seines Amtes seiner Frau und seinen Kindern den Bauernhof zur Bewirtschaftung, damit er sein neues Hauptamt ausführen konnte:

Jakob Stucki im Loo sässhaft verkauft aufrecht und redlich um erachtenden Nutzen wegen für sich und seine Erben der Ehrbaren Christina Schänk, seiner geliebten Ehefrau und ihren bei einander ehelich erzeugten dreien Kindern mit Namen Christen, Jacob und Hans Stucki. Diese Mutter und ihre Kinder mit Handen und Gewalt des Ehrsamem Ulrich Schänken, Ihres Schwagers im Fambach, als ihres in dieser Sach erbetenen Vogts, auch allen ihren Erben. ....(es folgt die Beschreibung des verkauften Gutes)

Es soll aber die Käuferin Zeit ihres Lebens schuldig sein, den Verkäufer, ihren Ehemann bei seinem Leben mit Speis, Trank, Rat und Kleidung zu erhalten und versorgen ..... Nach der Käuferin Absterben, falls der Verkäufer dazumal noch im Leben wäre, sollen die Kinder ihren Vater auf obenbeschriebene Weise auch erhalten und versorgen. ....

Sein Nachfolger im Amt wurde Ulrich Stucki, der das Weibelamt am längsten ausübte. Dieses Hauptamt brachte auch ihm ein grosses

Vermögen ein, so dass nach seinem Ableben den Nachkommen schöne „Erbportionen“ zu-fielen. Erst 7 Jahre nachdem dieser „dieses Zeitliche mit dem Ewigen verwechslete und die hinterlassene Wittve Catharina Stucki demselben unlängst in die Ewigkeit nachgefolget“, ist folgende Teilung beschlossen worden:

1. Dem ältesten Sohn ein Teil des Erblas-ern Sässhaus im Looch (1350 Kronen).
2. Dem anderen Sohn Christian den üb-rigen Anteil von dem Sässhaus (2400 Kronen).
3. Der dritte Sohn Samuel übernimmt das Wirtshaus und Tavernen-Recht im Dorf samt dem Umschwung (2220 Kronen).
4. dem jüngsten Sohn David ein Heimatli zu Würzbrunnen (340 Kronen).
5. Dem Samuel und David ein gemein-sames Gut, die Schindellegi, mit Be-hausung und Stallung (960 Kronen).

Teller<sup>5</sup> des Johannes Rüeßegger, Weibel in Röthenbach, in typischer Langnauer Keramik:



Teller mit dem Abbild von Johannes [Hans] Rüeßegger als Weibel zusammen mit seinen 12 Gerichtsässen und dem Text [leicht verändert]: „Ihr Menschenkinder seit Untertan allen menschlichen Ordnungen. Es sei dem König das Regiment oder dem Hauptmann. Und Richter richte recht. Gott ist Richter und du bist Knecht. Und wenn ihr nicht recht richtet, so wird er euch richten. Anno 1780.“

Auch im Geltstag<sup>6</sup> des Hans Rüeßegger in der Niederei sind schon 1654 Vermögen und Schulden auf mehr als 20 Seiten protokolliert worden. Durch die damalige Abwertung des Geldes war das Vermögen gleich gross wie die Schulden

Auszug:

„Hus und Heimwäsen in der Niedere Ey, im Gricht Röthenbach, samt der Husmatten und Heimweid, Trübenbach Gut, by 6 Kühen Sümmerung, darin eine Matte, nennt sich der Rossboden, steht ein Schürli daruff, und ein Stück Schachen, so hievor Bendicht Stuckis gsin, gadt hinauf an Grabenmatt Stäg, wie söliches Hans Rüeßegger, gewässener Weybel, besässen und des halbigen Teil des Lächens ist. Margret Siegenthaler, Hans Rüeßeggers Wittwe um den halbigen Teil ihres zugebrachten Guts. ....Uf die Alp niedere Schaftelen by 20 Kühen Sümmerung, samt der Lischmatten darin“.

Zur Sicherheit seiner Nachkommen hat er schon vor seiner Hinrichtung den Söhnen Hans, Peter und Ulrich in der Niederei Güter übergeben.

Keine Regel ohne Ausnahme!

Der 1709 landesabwesende Weibel Hans Rüeßegger war vor seiner Auswanderung nach Amerika schwer verschuldet, zahlte mehrere Jahre keine Zinsen und wurde vergeltstaget.

Um 1850 wurde nochmals ein Friedrich Rüeßegger aus der Feldmatt Amtsweibel. Aber mit der neuen Kantonsverfassung von 1803 wurden in allen neuen bernischen Amtsbezirken Statthalter eingesetzt und die Amtsgerichte in Untergerichte aufgeteilt. Der Vorsitzende des Untergerichts von Röthenbach war jetzt ein Unterstatthalter und der Weibel war Unterweibel.

Doch viel wichtiger wurden jetzt die Landabgeordneten und später vom Volk gewählten Grossräte. Nicht weniger als vier Rüeßegger wurden Grossrat:

Ulrich Rüeßegger (1760-1834) von der Feldmatt von 1803 bis 1814 und 1831 bis 1833;

Gottlieb Rüeßegger (1847-1923) vom Nägeliboden von 1893 bis 1913;

Albert Rüeßegger (1883-1968) vom Nägeliboden von 1930 bis 1937 und

Rudolf Rüeßegger (1920-1990) vom Nägeliboden von 1966 bis 1978.

Alle waren sie Nachkommen der Weibel Dynastie in der Feldmatt und Niederei.

Noch im 20. Jahrhundert nannte man den Grossrat Rudolf Rüeßegger:

**„Weibus Bärtus Ruedu“.**

<sup>1</sup> STABE Signau A 23 Spruchprotokoll, Seite 189/90

<sup>2</sup> STABE Signau A 122 Kontraktenprotokol, Seite 219/20.

<sup>3</sup> STABE VII 1855. Amtsrechnung Signau 1608-1631.

<sup>4</sup> Steiner Walter, 1974, Eggiwil-Röthenbach. Verlag Paul Haupt, Bern. Seite14/15.

<sup>5</sup> Foto Schweizerisches Nationalmuseum, Foto Nr. LM-343 20190 Platte“Johannes Rüeßegger Weibel zu Röthenbach“. Langnau im Emmental. 1780.

<sup>6</sup> STABE A IV 187, Inventaria über die Rebellen Güter denne ihre Geltstags-Rödel 1554 I.